

# DEUTSCHLAND – EIN PARADIES FÜR HEHLERWARE?

Diskussion über den neuen Gesetzentwurf zur Umsetzung  
der UNESCO-Konvention zum Schutz von Kulturgütern\*

mit

**Dr. Michael Müller-Karpe**

Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz

**Dr. Sigrid Bias-Engels**

Gruppenleiterin beim Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

Moderation: Anja Kuhr, CulturCooperation e.V.

Plünderungen von Museen, Raubgrabungen und der Handel mit geraubten Kulturgütern haben dramatische Ausmaße erreicht: Im Irak wurden ganze Landstriche durch Raubgrabungen verwüstet und die archäologischen Fundorte zerstört. Von der systematischen Plünderung sind weltweit nahezu alle Länder mit großen antiken Kulturstätten betroffen.

Die UNESCO schätzt, dass im Handel mit geraubten Kulturgütern jährlich etwa 6 Mrd. Dollar umgesetzt werden. Nach dem illegalen Handel mit Drogen und Waffen folgt der Schwarzmarkt mit Kulturgut demnach bereits auf Platz drei.

Um allen Staaten die Möglichkeiten zu geben, eigene bedeutende Kulturgüter vor Zerstörung oder Verlust zu schützen und dieses Recht auch gegenüber anderen Staaten durchzusetzen, hat die UNESCO bereits 1970 eine Konvention zum Kulturgüterschutz vorgelegt. 109 Staaten haben die UNESCO-Konvention inzwischen ratifiziert, darunter alle bedeutenden Kunsthandelsländer wie die Schweiz, Großbritannien und sogar die USA. Deutschland, dessen

Kunsthandel nach den nationalen Umsätzen auf Platz drei rangiert, ist eines der letzten Länder, das dieser Konvention nicht beigetreten ist. Die Konsequenz: Deutschland ist zu einem zentralen Umschlagplatz für Kunst aus Raubgrabungen und andere Hehlerware geworden.

Im Februar dieses Jahres hat der Staatsminister für Kultur und Medien, Bernd Neumann, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Umsetzung der UNESCO-Konvention in nationales Recht und damit den Handel mit Kulturgütern regeln soll.

Ob dieser Entwurf, den die Bundesregierung bereits beschlossen hat, geeignet ist, den Import, Export und das Geschäft mit geraubtem Kulturgut tatsächlich einzudämmen, wird jedoch von einigen Experten massiv bezweifelt. Einer der profiliertesten Kritiker des Gesetzentwurfes, der Mainzer Archäologe Dr. Michael Müller-Karpe, äußerte bereits die Befürchtung, dass Raubgrabungen und andere illegale Praktiken durch die geplante Gesetzgebung eher gefördert als verhindert werden.

## Den vorliegenden Gesetzentwurf diskutieren:

**Dr. Sigrid Bias-Engels**, Historikerin, arbeitet im Amt des Staatsministers für Kultur und Medien als Gruppenleiterin des Bereichs K2 für Kunst- und Kulturförderung, der auch das Referat für „Schutz und Erhaltung von Kulturgut“ einschließt

**Dr. Michael Müller-Karpe**, Archäologe, arbeitet am renommierten Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz. Der Irak-Spezialist hat vielfach über die Plünderungen der Museen und die anhaltenden Raubgrabungen im Irak berichtet.

\*Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des UNESCO-Übereinkommens vom 14. November 1970 über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut

**Montag**

**22. Mai 2006**

**19.00 Uhr**

**Museum für Kunst und Gewerbe**

**Steintorplatz 1, 20097 Hamburg**

**Kontakt: CulturCooperation e.V., [info@culturcooperation.de](mailto:info@culturcooperation.de)**

# SCHUTZ VON KULTURGÜTERN

## INTERNATIONALE ERFAHRUNGEN UND PERSPEKTIVEN

Internationales Symposium 23.–24. Mai 2006

„Die Schirmherrschaft über das Symposium habe ich sehr gern übernommen. Ist der Kulturgüterschutz doch ein Thema, das mich bereits als Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder intensiv beschäftigt hat. In dieser Funktion habe ich mich nachdrücklich für ein stärkeres Engagement nicht nur der Fachleute in Bibliotheken, Archiven und Museen, sondern auch der Verwaltungsjuristen im Bereich des rechtlichen Kulturgüterschutzes eingesetzt. Deshalb freue ich mich sehr, dass sich das Vertrags- und Ausführungsgesetz zur UNESCO-Konvention von 1970

nun im Gesetzgebungsverfahren befindet. Ich bin sicher, dass das Symposium die Notwendigkeit, das Übereinkommen in deutsches Recht umzusetzen, noch einmal deutlich unterstreichen und darüber hinaus praktische Wege des Kulturgüterschutzes aufzeigen wird. Ich wünsche der Veranstaltung viel Erfolg.“



Senatorin Prof. Dr. Karin von Welck

Dienstag, 23. Mai 10.00 – 17.00 Uhr

### Die rechtliche Dimension des Schutzes: Konventionen und ihre Wirksamkeit

Internationaler Rechtsschutz von Kulturgütern  
Prof. Kurt Siehr  
Max Planck-Institut, Hamburg

UNESCO / UNIDROIT: Konventionen in der Praxis  
Dr. Guido Carducci  
Leiter der Abteilung für Kulturelles Erbe, UNESCO, Paris

Museen als Orte des Kulturgüterschutzes?  
Dr. Anette Rein  
Direktorin Museum der Weltkulturen, Frankfurt  
Vorstandsmitglied ICOM Deutschland

Erfahrungen afrikanischer Länder mit der UNESCO-Konvention  
Lorna Abungu  
Generaldirektorin AFRICOM, Nairobi

Mittwoch, 24. Mai 10.00 – 17.00 Uhr

### Maßnahmen zum Schutz und Positionen der Länder des Südens

Object Identification: Schutz durch Sammlungsmanagement  
Marjolein Beumer  
Royal Tropical Institute, Amsterdam

Regionale Programme für den Kulturgüterschutz  
Lorna Abungu  
Generaldirektorin AFRICOM, Nairobi

Kulturgüterschutz in der Museumspraxis: Das National Museum  
Dar es Salaam, Tanzania  
Dr. Norbert A. Kayombo  
Direktor National Museum Dar es Salaam

Maßnahmen des Kulturgüterschutzes -  
Perspektiven und Forderungen  
Workshop

Präsentation der Ergebnisse und Podiumsdiskussion

Für das Symposium ist eine Anmeldung erforderlich.

Veranstalter:

**CulturCooperation e.V.**

Tel. +49 (0)40 39 41 33  
info@culturcooperation.de  
www.culture-and-development.info



Kommission der  
Europäischen Union



Senatskanzlei Hamburg:  
Referat Entwicklungspolitik



Goethe-Institut Hamburg

23. – 24. Mai 2006

Goethe-Institut Hamburg  
Hühnerposten 1, 20097 Hamburg